

Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU

Basisinformationen mit besonderem Fokus auf die Studienarchitektur der Primarstufe

Juni 2014

1. Ziele und Inhalte

Ein bildungspolitisches Kernprojekt der letzten Jahre in Österreich ist die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU, die die Aus- und Weiterbildung aller Personen umfasst, die einen pädagogischen Beruf ergreifen.

Zielsetzungen des Projektes sind eine **inhaltliche Aufwertung** und weitere **Akademisierung des Lehrberufs**, eine **kompetenzbasierte Ausbildung**, die die **wissenschaftliche und professionsorientierte Qualifikation** der Absolventen und Absolventinnen sicherstellt und die **Harmonisierung der Ausbildung** an Pädagogischen Hochschulen und an Universitäten unter der Zielsetzung von weitreichenden Kooperationen. Mit einer neuen Ausbildung sollen Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich für den Einsatz in den in Österreich bestehenden Schularten (Volksschule, Neue Mittelschule, AHS, Berufsbildende Schulen, etc.) vorbereitet werden. Um die Flexibilität des Einsatzes der Pädagoginnen und Pädagogen und die Übergänge zwischen Schulstufen und Schularten zu erleichtern, wurden in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU **Lehrämter für größere Altersbereiche** konzipiert.

Das Projekt der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU sieht eine nach der Bildungshöhe differenzierte Lehramtsausbildung vor, die sich durch das Angebot von **achtsemestrigen Bachelorstudien** und **zwei- bis dreisemestrigen Masterstudien** in die Systematik der Bologna-Architektur einfügt (siehe Abschnitt 3). Trägerinnen der Ausbildungen sind **Pädagogische Hochschulen** und **Universitäten**, die unter Schaffung von Synergien im Bereich ihrer Stärken in enger Kooperation Lehramtsausbildungen auf tertiärem Niveau anbieten sollen, wobei das **jeweilige bestehende Angebotssegment durch Kooperationen, beispielsweise in Verbänden von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erweitert** werden kann. Die Bachelor- und Masterstruktur betrifft grundsätzlich alle Lehrämter. Ausnahmen zur verpflichtenden Absolvierung eines Masterstudiums sind lediglich im Bereich der Berufsbildung, z.B. für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen vorgesehen.

Teil der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU ist auch eine dienstrechtlich verankerte **einjährige Induktion**, die der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt unter Begleitung durch eine/n Mentor/in dient.

Die Studienarchitektur wird für die folgenden Bereiche und Personengruppen geregelt:
Primarstufe; Sekundarstufe (allgemeinbildend und berufsbildend); Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung

2. Gesetzliche Grundlagen und Reformprozess

Webseite des Qualitätssicherungsrates für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
<http://www.qsr.or.at>

Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_124/BGBLA_2013_I_124.pdf

Erläuterungen zur Regierungsvorlage
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_855066/COO_2026_100_2_857819.pdf

Informationen zum Reformprozess ‚PädagogInnenbildung Neu‘:
<https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/labneu/index.html> (Webseite des BMBF)
<http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/paedagoginnenbildung-neu/> (Webseite des BMWFW)

3. Studienarchitektur von Lehramtsstudien für die Primarstufe

Die Curricula für Bachelor- und Masterstudien beruhen auf einem Mehr-Säulen-Modell, das bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktiken/Fachwissenschaften und pädagogisch-praktische Studien umfasst. Diese Säulen werden in der gesetzlich festgelegten Studienarchitektur abgebildet.

Bachelorstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten; davon:

- 40 bis 50 ECTS-Punkte für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
- 120 bis 130 ECTS-Punkte für Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik mit Schwerpunkt im jeweiligen Altersbereich (Elementar- oder Primarstufe);
- 60 bis 80 ECTS-Punkte Schwerpunktsetzung (z.B. in einem fachlichen Bildungsbereich, in Inklusiver Pädagogik, in Sonder- und Heilpädagogik, in Sozialpädagogik, in Mehrsprachigkeit, usw.);
- pädagogisch-praktische Studien sind zu integrieren.

Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten:

- Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft;
- der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss so groß sein, dass zusammen mit dem Anteil im Bachelorstudium mindestens 60 ECTS-Punkte im Gesamtstudium enthalten sind;
- falls nach Absolvierung eines Bachelorstudiums für die Primarstufe die Elementar- und die Primarstufe abgedeckt werden sollen, erhöht sich der Aufwand des Masterstudiums auf mindestens 90 ECTS-Punkte.

Die pädagogisch-praktischen Studienanteile im Gesamtstudium müssen 40 ECTS-Punkte betragen. Für Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) kann ein Erweiterungsstudium für die Primarstufe in Form eines weiteren Masterstudiums im Umfang von 120 ECTS-Punkte angeboten werden.

4. Kompetenzorientierung

Die Curricula sind **kompetenzorientiert** gemäß dem vom Entwicklungsrat erstellten Kompetenzpapier¹ aufzubauen. Dieses beschreibt die folgenden Kompetenzfelder:

- Allgemeine pädagogische Kompetenz,
- Fachliche und didaktische Kompetenz,
- Diversitäts- und Genderkompetenz,
- Professionsverständnis,
- Soziale Kompetenz,
- Professionsverständnis.

Im Rahmen der allgemeinen **Bildungswissenschaftlichen Grundlagen** sind Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten zu erwerben²:

- Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen,
- Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen),
- Diagnostik und Förderung,
- Individualisierung und Personalisierung des Lernens,
- Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen,
- Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen,
- Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und
- Kommunikation und Elternarbeit.

5. Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Mit der Reform wird der Grundsatz verfolgt, dass Pädagogische Hochschulen und Universitäten **Kooperationen und Verbünde** eingehen. Die Einrichtung von Studien aus dem Angebotsbereich der jeweils anderen Institution ist nur im Rahmen einer Kooperation mit dieser möglich. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die jeweiligen Kompetenzen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten in neu eingerichtete Studien einfließen. So ist ausdrücklich vorgesehen, dass Pädagogische Hochschulen bei Einrichtung eines Masterstudiums im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Umfang von 90 ECTS-Punkten jedenfalls mit einer Universität (oder einer ausländischen Hochschule mit facheinschlägigem Promotionsrecht) zu kooperieren haben. Damit wird sichergestellt, dass auch Absolventen und Absolventinnen des von der Pädagogischen Hochschule angebotenen Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit einem solchen Masterstudium an höheren Schulen eingesetzt werden können. Im Bereich der Primarstufe können Pädagogische Hochschulen Studien entweder alleine oder in Kooperation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und/oder Universitäten durchführen.

¹ <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/26988/paedagoginnenkompetenzen.pdf>

² Gemäß Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst: Anlage 2 zu § 38

6. Informationen zum österreichischen Bildungssystem

Allgemeine Informationen zum österreichischen Bildungssystem (Überblick und Detailinformationen zu Bildungsebenen und -sektoren):

www.bildungssystem.at (Webseite des ÖAD)

Information zu Schulsystem und Schultypen

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/index.html> (Webseite des BMBF)

Information zum Hochschulwesen

<http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/oesterr-hochschulwesen/>
(Webseite des BMWFW)

Information zu den Pädagogischen Hochschulen:

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/ph/index.html> (Webseite des BMBF)

Lehramtsstudien an öffentlichen Universitäten:

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/hochschulwesen/ag_univ_lehramt.pdf (Webseite des BMWFW)